

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0320/2011/1

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

24.06.2011

Betrifft

Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015

Beratungsfolge

12.07.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen – Halle Münsterland GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH, Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH – Vorlagen zu Managementkontrakten im Jahre 2010 bzw. 2011 verabschiedet wurden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 "Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung" eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/ Bewertung der Konsolidierungsbeiträge /-vorgaben ist es wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten. Für die in diesem Jahr abzuschließenden Managementkontrakte (Stadtwerke Münster GmbH, Münster Marketing, Wohn- und Stadtbau GmbH) sollen die vorgeannten Bedingungen und Eckpunkte ebenso gelten.

Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als **Anlage** beigefügten Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH wird **unter Berücksichtigung folgender Änderungen** zugestimmt:

- **S. 2, 5ter Spiegelstrich, hier wird ein weiteres Oberziel eingefügt:**
„Verbraucherschutz durch vollständige, umfassende, transparente Information der Verbraucher, sofern den Stadtwerken Münster daraus keine Nachteile entstehen“
- **S. 2, zweiter Absatz, letzter Satz: ein Einschub:**
„sowie den Zielen des Verbraucherschutzes“ verpflichtet.
- **S. 7, 3. Zeile:**
brutto 1,63 Mio. € (statt 1,42 Mio. €)

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK eine jährliche Mindestausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 6,5 Mio € brutto (zuzüglich Ergebnisse der Westfälische Bauindustrie GmbH **aus Mehrerlösen gem. Konsolidierungsprogramm in Höhe von 1,2 Mio. € netto**) an die Stadt Münster verbunden ist.
3. Die Laufzeit des MMK beträgt 5 Jahre für die Kalenderjahre 2011 bis einschließlich 2015.
4. Damit ist Antrag an den Rat Nr. A-R/0068/2010 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster „Starke Stadtwerke für Münster“ erledigt.

Begründung:

Zu 1.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 den Managementkontrakt beraten und beschlossen, dass das Ziel Verbraucherschutz als weiteres Oberziel der Stadtwerke Münster GmbH in den Managementkontrakt aufgenommen wird. Der vorgelegte Entwurf wird daher um die oben genannten Textpassagen ergänzt.

Zu 2:

Die Ergänzung im zweiten Beschlussvorschlag dient der Präzisierung. Die regulären Ausschüttungsergebnisse der Westfälische Bauindustrie GmbH sind in den Ausschüttungsergebnissen der Stadtwerke Münster GmbH enthalten.

Durch die Beschlüsse zum Konsolidierungsprogramm ist von der Westfälische Bauindustrie GmbH aufgrund der Erhöhung der Parkentgelte eine zusätzliche Ausschüttung in Höhe von 1,2 Mio. € (Nettoeffekt im Haushalt) zu leisten. Dies entspricht unter Berücksichtigung der gesamten steuerlichen Belastung einer zusätzlichen Bruttoausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von ca. 1,63 Mio. € brutto.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin